



Per E-Mail

Gemeinde Furth
Am Rathaus 6
84095 Furth

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (bitte angeben)	Telefon		
Ihre Nachricht vom	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	E-Mail	Telefax	Landshut,
13/2 – BePI GF HT Süd 3I	RNB-24-8314.1.5-14-5-5	+49 871 808-1807	+49 871 808-1002	07.02.2020
+ 4I	Frau Maier	Martina.Maier@reg-nb.bayern.de		
23.12.2019				

Gemeinde Furth, Landkreis Landshut Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 9 Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Furth plant die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 9. Dadurch sollen die Voraussetzungen für die Errichtung eines Ärztehauses sowie eine durchmischte Nutzung aus Wohnen, Dienstleistungen und nicht-störendem Gewerbe geschaffen werden. Ein Teil der geplanten Fläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde bereits als gemischte Baufläche dargestellt. Für den restlichen Bereich soll nun der Flächennutzungsplan geändert werden. Der Bebauungsplan „Hollédauer Tor Süd“ wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Außerdem soll eine Fläche, die derzeit als allgemeines Wohngebiet dargestellt ist, aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes zurückgenommen werden. Diese Maßnahme ist sinnvoll, wenn diese Fläche mittel- bis langfristig ohnehin nicht für eine Siedlungsentwicklung in Frage kommt.

Der geplante Standort des Mischgebietes befindet sich am östlichen Ortseingang von Furth in angebundener Lage und entspricht damit dem Ziel der Raumordnung, wonach neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen sind (vgl. LEP 3.3 Z).

Hauptgebäude	Regierungsplatz 540	84028 Landshut	Telefon		E-Mail	Besuchszeiten
Ämtergebäude	Gestütstraße 10	84028 Landshut	+49 871 808-01		poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr
Münchner Tor	Innere Münchener Straße 2	84028 Landshut	Telefax		Internet	14:00 - 15:30 Uhr
Lurzenhof	Am Lurzenhof 3	84036 Landshut	+49 871 808-1002		www.regierung.niederbayern.bayern.de	Fr: 08:30 - 11:45 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel						oder nach Vereinbarung
zum Hauptgebäude	☒ 2, 3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)	zum Münchner Tor	☒ 1, 7, 10	(Haltestelle Grätzberg / Grieserwiese)	
zum Ämtergebäude	☒ 3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)	zum Lurzenhof	☒ 3, 14	(Haltestelle Am Lurzenhof)	

Es wird darauf hingewiesen, dass sich südöstlich des Plangebietes ein Vorranggebiet für den Abbau von Kies und Sand befindet (KS 80 Furth, Landkreis Landshut). In diesen Vorranggebieten soll der Gewinnung von Sand und Kies Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen eingeräumt werden (vgl. Regionalplan Landshut B V 2.1.1 Z). Es muss damit gerechnet werden, dass in diesem Bereich in Zukunft Kies abgebaut wird, was mit Immissionen verbunden sein kann.

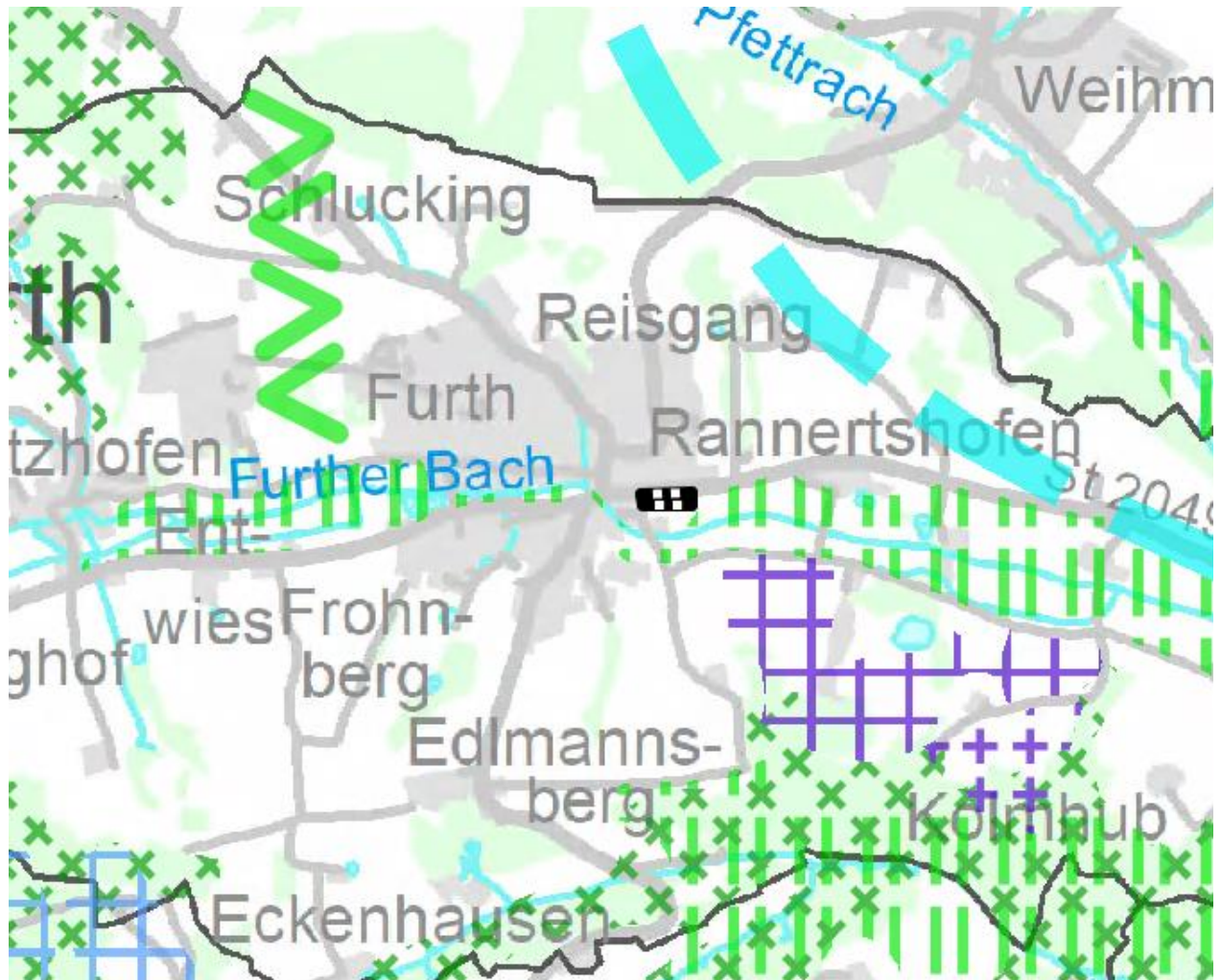


Abbildung: Vorranggebiet für Kies und Sand KS 80 Furth, Landkreis Landshut (violette Schraffur).

Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung stehen der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 9 nicht entgegen.

Hinweis:

Laut Anschreiben und Begründung zur Flächennutzungsplanänderung handelt es sich um das neunte Deckblatt zum Flächennutzungsplan. Im mitgelieferten Plan ist von Deckblatt Nr. 8 die Rede. Es sollte überprüft werden, um welches Deckblatt es sich handelt und die Benennung entsprechend angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maier